



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 293

Donnerstag, den 16. Dezember 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Dezember d. J., nachmittags, 1 Uhr, in dem Stadtwalde, Distrikt „Münzberg“, nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich versteigert werden.

1. 21 Rmr. Buchen Krügelholz,
2. 16 Rmr. Buchen Keiserkrüppel,
3. 5 Richtenstümmchen von zusammen 1,14 Rmtr. und
4. 15 Eichen-Stangen 2. Klasse.

Zusammenkunft nach, 3 Uhr vor dem Hause Nr. 73 — Restauration Daniel.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sie bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß aus technischen und finanziellen Rücksichten in dem Stadtwalde im Bereich der Stadt, welche umgebaut und mit empfindlicher Erde aus Asphalt, Holz, Klempflaster, Kiesel, Platten oder dergleichen versehen wurden, während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Vollendung des Umbaus die nachträgliche Verlegung der Veränderung unterirdischer Querkanäle in die städtischen Leitungen — von Betriebsstellen abgesehen — nur ausnahmsweise und nach nicht mehr unter den sonst üblichen Bedingungen zugelassen werden kann.

Alle beteiligten Hausbesitzer haben daher vor dem Beginn des Umbaus, dessen Beginn rechtzeitig durch das städtische Straßenbauamt im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Hausanschlüsse durch die zuständigen Bauverwaltungen ausführen zu lassen. Wenn nachträglich beantragte Querleitungen innerhalb obiger Sperrzeit ausnahmsweise hergestellt werden sollen, so kann dies nur unter der Bedingung geschehen, daß zu den entstandenen Kosten des Aufbruchs und der Wiederherstellung des Straßenkörpers ein Zuschlag von 100 Prozent zu zahlen ist.

In der Frostperiode vom 15. November bis zum 1. März dürfen oben erwähnte empfindliche Belagungsarten — von Betriebsanschlüssen abgesehen — überhaupt nicht aufgebracht werden.

Wiesbaden, den 21. November 1909.

Der Magistrat.

Wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, im November 1909.

Bekanntmachung.

Recher unter städtischen Gebäuden liegende städtische Abflüsse verschiedener Größe sollen vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 14 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1909.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt. Tägliches Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pienntig erhält jede mündelnde Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abholstellen sind errichtet:

1. am Allgemeinen Poliklinik, Oelenstraße 19,

2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellstraße 42,

3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,

4. in der Drogerie Litz, Rörichstraße 12,

5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,

6. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,

7. bei Kaufmann Plegen, Bellrichstr. 42,

8. bei Kaufmann Franz Ludwig, Gneisenaustraße 25,

9. in der Krippe, GutsMuthsstraße 20/22,

10. in der Paulinenstiftung, Schietelnerstr. 31,

11. am Stadt. Krankenhaus, Schwabacherstraße 38,

12. am dem Stadt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und

13. am dem Wohnertinnen - Aisl, Schöne Aussicht 13.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des letzten Monats zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Aufstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Vermittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 12. Okt. 1909.

19557

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im westlichen Stadtteil sollen weitere Abgabestellen für die Milch aus der städtischen Säuglingsmilchanstalt errichtet werden. Inhaber von Ladengeschäften, die zur Liebernahme einer Abgabestelle bereit sind, wollen sich im Rathaus, Zimmer Nr. 13, vormittags zwischen 8 bis 12 Uhr melden.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1909.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kollekte für den Zentralwohlfahrtsfonds wird durch die hierzu angenommenen Kollektanten Heinrich Stamm und der Witwe Heinrich Kettenbach in der Zeit vom 5. November bis 31. Dezbr. 1909 abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Wärmste zu empfehlen.

Wir bemerken, daß die Kollektanten eine von uns ausgestellte, mit dem Vermerk des Herrn Polizeipräsidenten versehene Liste zum Zwecke der Eintragung der Gaben vorlegen werden.

Wiesbaden, 20. Oktober 1909.

19786 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Kohlen für verarmte Arme.

Zur bevorstehenden Winter war die städtische Armenverwaltung durch die Minderleistung der Wiesbadener Einwohnerschaft in der Lage, 4026 Portionen Kohlen à 25 Kilo an verarmte Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden; öffentliche Armenunterstützung oder nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den befallenen Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zu gewähren. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67; Stadtv. Uhrmacher Baumbach, Reichelsberg 20; Stadtv. Volkstheater Buchmann, Bismarckring 33; Stadtv. Sanitätsrat Dr. med. Cuno, Rheinstraße 53; Stadtv. Schuhmachermeister Cui, Bismarckring 31; Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Goethestraße 17; Bezirksvorsteher Tapezierer Heinrich Meyer, Bleichstr. 12; Bezirksvorsteher Rentner Wenner, Rheinstr. 38; Bezirksvorsteher Rentner Kadeich, Querfeldstr. 3; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Schornhorststraße 17; Bezirksvorsteher Kaufmann Röhner, Bellrichstraße 6; Bezirksvorsteher Architekt Buhl, Anandstraße 2; Bezirksvorsteher Kaufmann Georg Strittner, Kirchstraße 58; Bezirksvorsteher Kaufmann Noedel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kumpf, Saalstraße 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Rainerweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1909.

Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Rainerweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstr. 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2; Herr Hoflieferant Emil Gees, gr. Burgstr. 18; Herr Stadtvorordneter Kaufmann A. Kollath, Reichelsberg 14; Herr Emil Schend, Papierhandlung, Langgasse 33.

Wiesbaden, 25. Oktober 1909.

Namens der städtischen Armenverwaltung: Travers, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung wärmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung wärmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werktätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Hefergrütze und Brot geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich 662 von den Herren Neffern ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 40 992.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Vergnügen und Vorfällen gehört hat, welche gütiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67; Stadtvorordneter Uhrmacher Baumbach, Reichelsberg 20; Stadtvorordneter Volkstheater Buchmann, Bismarckring 33; Stadtvorordneter Sanitätsrat Dr. med. Cuno, Rheinstr. 53; Stadtvorordneter Schuhmachermeister Cui, Bismarckring 31; Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Goethestraße 17; Bezirksvorsteher Tapezierer Heinrich Meyer, Bleichstr. 12; Bezirksvorsteher Rentner Wenner, Rheinstr. 38; Bezirksvorsteher Rentner Kadeich, Querfeldstr. 3; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Schornhorststraße 17; Bezirksvorsteher Kaufmann Röhner, Bellrichstraße 6; Bezirksvorsteher Architekt Buhl, Anandstraße 2; Bezirksvorsteher Kaufmann Georg Strittner, Kirchstraße 58; Bezirksvorsteher Kaufmann Noedel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kumpf, Saalstraße 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Rainerweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstr. 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2; Herr Hoflieferant Emil Gees, gr. Burgstr. 18; Herr Stadtvorordneter Kaufmann A. Kollath, Reichelsberg 14; Herr Emil Schend, Papierhandlung, Langgasse 33.

Wiesbaden, 22. Oktober 1909.

Namens der städtischen Armenverwaltung: Travers, Beigeordneter.

19788

Die Natural-Verpflegungstation. Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (kein gepaltes) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (gepaltes) pro Saß 1,40 M., pro Haummet 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkt wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1909.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Wäber im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

In der 5. richtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch zerbrochen und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugsche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Rmtr.
2. Reinkorn (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Rmtr.
3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 Rmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Rmtr.
4. Grobforn (Stücke von 4 zu 7 Rmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,5 bis 1,6 Rmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugsche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei den Obermaschinen der Rehrichtverbrennungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach beiderseitiger Preisstapel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Veranlassung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bewährt haben.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

betr. Kellerverpachtung.

Die östliche, nach der Delapetstraße zu gelegene Hälfte des südlichen Teiles des Marktfellers mit einer Grundfläche von etwa 10x8 Meter bei einer mittleren Höhe von 3,20 Meter soll im ganzen oder geteilt auf mehrere Jahre als Lagerkeller verpachtet werden. Wegen Veranlassung des Kellers sowie näherer Auskunft wolle man sich an den Marktmeister während der Wochenmarktsstunden wenden.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1909.

Städtisches Marktamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Städt. Marktamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abseordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einfüllung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abseordnung angeordneten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

Städt. Marktamt.

Bei Weihnachts-Einkäufen

gewähre auf sämtliche Artikel meines bedeutenden Schuhwarenlagers

5-10% Rabatt

die an meiner Kasse sofort in Abzug gebracht werden und bitte, von meinem Angebot recht ausgiebig Gebrauch zu machen.

Schuhwarenhaus Ernst.

Bitte genau auf Hausnummer achten!

Grosse Auswahl in Gamaschen.

Metzgergasse 15.

Telefon 3955.

Verkauf nur gegen bar.

Telefon 3955.